

# A u s z u g

## aus der Niederschrift über die 25. Sitzung des Verbandsgemeinderates Ruwer am Mittwoch, 20. Juni 2018 im Sitzungssaal des Rathauses

### Öffentlicher Teil:

#### 3) 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ruwer „Teilfortschreibung Windenergie“

##### a) Beratung und Beschlussfassung über die während der 3. Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Bürgermeisterin Nickels setzte den Verbandsgemeinderat darüber in Kenntnis, dass für ihre Person Ausschließungsgründe gem. § 22 Gemeindeordnung vorliegen. Sie übergab den Vorsitz an den 1. Beigeordneten, Karl-Heinrich Ewald. Sodann nahm Bürgermeisterin Nickels im Zuhörerraum Platz. Ebenfalls auf Grundlage des § 22 Gemeindeordnung nahm Ratsmitglied Reinhard Lichtenthal im Zuhörerraum Platz.

Einleitend gab der Vorsitzende einen Sachstand zum Verfahren. Der Planentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilfortschreibung Windenergie“, inklusive Begründung, Umweltbericht und fortgeschriebenem Landschaftsplan lag in der Zeit vom 05.03.2018 bis 06.04.2018 erneut öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten im gleichen Zeitraum die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens gingen sowohl abwägungs-relevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als auch 384 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Diese 3. Offenlage wurde insbesondere aufgrund des Abwägungsergebnisses der 2. Offenlage und des Inkrafttretens des Landesentwicklungsprogramms IV erforderlich. Im Zuge der Modifikation des Planungskonzeptes entfielen die Flächen innerhalb des Naturparks Saar-Hunsrück; es verbleiben die Flächen 3 (Gemarkung Waldrach) 10 und 11 (Gemarkung Lorscheid). Parallel zur Offenlage hatte die Verwaltung einen Antrag an die Obere Landesplanungsbehörde auf Abweichung von den Zielen des Regionalen Raumordnungsplanes gestellt. Mit Bescheid der SGD Nord vom 18.12.2017 wurde die beantragte Zielabweichung für die Sonderbauflächen Nr. 3, Waldrach (mit Einschränkung) und Sonderbauflächen Nr. 10 und 11, Lorscheid, zugelassen. Das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens wurde im Planungskonzept berücksichtigt.

Frau Esseln (Ingenieurbüro BKS) und Frau Struth (Büro Landschaftsarchitekt Fischer) erläuterten im Rahmen einer PowerPoint Präsentation den aktuellen Planungsstand. Anschließend wurden die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange detailliert erläutert. Die Beschlüsse hierzu wurden vom Verbandsgemeinderat jeweils einzeln gefasst und in den entsprechenden Stellungnahmen mit Beschlussergebnis vermerkt.

Durch die Bürgerinitiative Feller Gegenwind e. V. ist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ein Formular erstellt worden, dessen sich Einwender bedienen konn-

ten. Das Formular enthält vorgefertigte Stellungnahmen, die in einem Ankreuzverfahren von Einwendern ausgewählt und durch Ankreuzen entsprechend kenntlich gemacht werden konnten. Zusätzlich war die Möglichkeit gegeben, eigene Argumente auf dem Formular zu vermerken.

Im Folgenden wurden fortlaufend, die auf dem Formular formulierten und ankreuzbaren Einwendungen (0.1 bis 0.13) wiedergegeben, sowie im Abwägungsvorschlag beantwortet. Des Weiteren wurden auf den Ankreuzbögen noch sonstige Anmerkungen frei formuliert, die unter der Ordnungsnummer des jeweiligen Einwenders genannt und im Abwägungsvorschlag beantwortet werden. Sofern diese sonstigen Anmerkungen nicht unter den Punkten 0.1 bis 0.13 beantwortet wurden, sind sie unter Punkt 0.14 – „Sonstige Anmerkungen“ mit dem entsprechenden Abwägungsvorschlag aufgeführt. Einwendungen, die unabhängig des Formulars als Stellungnahme eingegangen sind, sind auch unter 0.14 erfasst, sofern keine Beantwortung unter 0.1 bis 0.13 erfolgt.

Die Themenschwerpunkte gliedern sie wie folgt:

- 0.1 - Lärm
- 0.2 - Gesundheit
- 0.3 - Infraschall
- 0.4 - Bedrohende und bedrängende Wirkung
- 0.5 - Gebot der Rücksichtnahme
- 0.6 - Umzingelung
- 0.7 - Sichtverriegelung
- 0.8 - Wertverluste für Haus- und Grundbesitz
- 0.9 - Negative Auswirkungen auf den Tourismus
- 0.10 - Landschaftsschutzgebiet Mosel von Schweich bis Koblenz
- 0.11 - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften herausragender Bedeutung
- 0.12 - Schutz unserer Kinder und älteren Menschen vor gesundheitlichen Schäden
- 0.13 - Verletzung einer ausgewogenen Abwägung aller Belange
- 0.14 - Sonstige Anmerkungen

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die eingegangenen Stellungnahmen, gegliedert nach den 14 vorgenannten Themenbereichen abzuhandeln und en-bloc zu beschließen.

Anschließend wurden die Beschlüsse hierzu einzeln gefasst und in den entsprechenden Stellungnahmen mit Beschlussergebnis vermerkt.

Eine Ausfertigung der Stellungnahmen, inklusive Abwägungsvorschläge und Beschlussergebnisse ist der Original-Niederschrift als Anlage beigelegt.

#### **b) Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ruwer „Teilfortschreibung Windenergie“**

Aufgrund der unter Tagesordnungspunkt 3 a) gefassten Abwägungsbeschlüsse erfolgt keine Änderung der Planung. Insofern beschloss der Verbandsgemeinderat ohne weitere Diskussion, die vorgestellte Planung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Ruwer „Teilfortschreibung Windenergie“ (Feststellungsbeschluss).

**Beschlussergebnis:** 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.